

Justizbarometer



Präsident

Hon. Prof. Dr. Michael Rohregger

Vor wenigen Tagen hat die Europäische Kommission das EU-Justizbarometer 2024 veröffentlicht. Darin findet sich ein vergleichender Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in den 27 Mitgliedstaaten.

Dass ein funktionierendes Justizsystem eine der ganz wesentlichen Grundlagen für ein geordnetes Staatswesen darstellt, kann gar nicht genug betont werden. Umso erfreulicher ist, dass sich Österreich bei der wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz an hervorragender dritter Stelle befindet. Und das zurecht: Die österreichische Justiz arbeitet - gerade im internationalen Vergleich - rasch, unabhängig und inhaltlich überzeugend.

Natürlich gibt es punktuell Verbesserungspotenzial. Dass manche - freilich wenige - Verfahren viel zu lange dauern, ist bekannt. Und gelegentlich muss sogar der VfGH korrigierend eingreifen, wenn - wie etwa bei der Handsicherstellung - der Gesetzgeber technische Entwicklungen jahrzehntelang verschlafen hat. Aber dem positiven Grundbefund tut dies keinen Abbruch.

Eine funktionierende Justiz alleine ist aber nicht alles. In einem Rechtsstaat braucht es auch Personen, die der rechtssuchenden Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Bericht der Kommission sagt daher auch ausdrücklich, dass Rechtsanwälte und ihre Kammern für die Sicherstellung des Schutzes der Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Ein faires System der Rechtspflege - so der Bericht weiter - setzt voraus, dass Rechtsanwälte ihre Tätigkeit als Berater und Vertreter ihrer Mandanten frei und ebenfalls unabhängig ausüben können.

Auch dies kann nicht oft genug betont werden. Denn jedermann hat Anspruch auf einen unabhängigen, die Interessen des Mandanten wahrenden Rechtsanwalt, der zur Verschwiegenheit über alles, was ihm anvertraut wird, verpflichtet ist. Dass dies gewährleistet ist, dafür setzen sich die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ständig ein.